

Dr. Harald Terpe

- (A) Angesichts dessen kann ich nur wiederholen: Der Schwarzmarkt, der ja Folge der Illegalisierung ist, kennt keinen Jugendschutz und keinen Gesundheitsschutz. Er kennt nichts dergleichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Wir haben also im Gegenteil erhebliche Chancen, wenn wir uns einer unabhängigen Evaluation aussetzen. Welche Chancen haben wir? Wir haben Chancen bei der Prävention. Wir haben Chancen beim Gesundheitsschutz. Wir haben Chancen beim Jugendschutz. Wir haben Chancen bei der Behandlung.

In Ihrer Darstellung sind im Übrigen die Abhängigen in den Vordergrund geschoben worden.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Das ist nicht wahr! Prävention!)

Auch ich bedaure, dass wir in unserem System nicht genug Mittel dafür einsetzen, damit abhängig Erkrankte – das sind keine Verhaltensgestörten; das sind Kranke – ausreichend behandelt werden können. Das liegt unter anderem auch daran, dass die Mittel so ungleich eingesetzt werden.

Zu Ihrer Bemerkung, dass es ein Präventionsgesetz geben wird und dass Sie mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung schon eine ganze Menge machen: Das Bundesministerium hat im Haushalt 10 Millionen Euro zur Aufklärung über den Konsum legaler und illegaler Drogen bereitgestellt. Demgegenüber werden 3,3 Milliarden Euro für die Strafverfolgung ausgegeben. Das heißt also: Haushaltspolitisch gibt es praktisch eine Fixierung auf die Prohibition, verbunden mit der Folge der Entstehung eines Schwarzmarktes.

- (B) Ich bitte Sie, rein nüchtern unseren Vorschlag, eine unabhängige Evaluation in Angriff zu nehmen, zu prüfen, und selbst dafür zu sorgen, dass dort politisch kein Einfluss genommen wird. Dann können wir anhand der Ergebnisse schauen, was wir in Zukunft ändern müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das ist doch das Entscheidende. Daher kann ich nur darum bitten, das wirklich vorurteilslos mit uns gemeinsam zu machen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Burkhard Blienert, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Burkhard Blienert (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn der Legislaturperiode haben die besagten Strafrechtspro-

- fessoren mittels einer Resolution zur Reform des Drogenstrafrechts eine wichtige Debatte angestoßen. Die Rechtsgelehrten fordern in ihr die Einsetzung einer Enquete-Kommission des Bundestages zum Thema „Erwünschte und unbeabsichtigte Folgen des geltenden Strafrechts“.

Zwar hat 1994 das Bundesverfassungsgericht – das ist auch schon mehrmals angeklungen – das Betäubungsmittelstrafrecht für verfassungsgemäß befunden, aber allen Beteiligten war die damalige lückenhafte Erkenntnislage deutlich bewusst. Nun, 20 Jahre später, sind wir hier ein ganzes Stück weiter. Mittlerweile liegen uns durchaus umfangreiche Erkenntnisse vor. Ich möchte einige einfach nur kurz anreißen.

Wir sehen zum Beispiel die Entwicklungen in anderen Staaten, die dort gemachten Erfahrungen und auch die Korrekturen in der staatlichen Drogenpolitik. Dabei sind es jedoch auch immer sehr spezifische und unterschiedliche Aspekte, die zu Neuausrichtungen in den jeweiligen Ländern geführt haben. Wir nehmen natürlich die Resultate, wie beispielsweise die aus den Niederlanden und aus Portugal, zur Kenntnis.

Warum jedoch einige Staaten neue Wege gehen, hat wiederum sehr unterschiedliche Gründe. Uruguay gibt zum Beispiel den Marihuana-Anbau komplett frei. Der Bundesstaat Colorado hat den Handel legalisiert, unter anderem auch, um höhere Steuereinnahmen zu erzielen. Auch das muss man natürlich bedenken.

- Wir sollten daher auch erst einmal politisch beginnen, gemeinsame Ziele einer fortschrittlichen Drogen- und Suchtpolitik zu formulieren. Das Angebot nehme ich daher persönlich erst einmal auch an. In diesem Zusammenhang gilt es, Risiken und Nebenwirkungen etwaiger Maßnahmen genauestens abzuwägen. Das Minimieren von Gesundheitsrisiken und die Prävention muss bei allen Überlegungen höchste Priorität haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allein auf Basis der fünf Thesen der Staatsrechtler – auch wenn es wirklich eine große Gruppe deutscher Staatsrechtler ist – zu arbeiten, halte ich jedoch für uns als Bundestag für zu dünn. Darauf gegründet eine hundertköpfige Expertenkommission ins Leben zu rufen, die mittels der sogenannten Delphi-Methode neue Erkenntnisse zu den Wirkungen des Betäubungsmittelrechts herausarbeiten soll, halte ich doch für recht experimentell.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin zwar einverstanden, wenn wir uns frei von Ideologie diesen Themen nähern; frei von Politisierung kann es aber nicht gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich bin daher nicht sicher, ob diese Methode, die Sie in Ihrem Antrag erwähnen, tatsächlich ein geeignetes Instrumentarium zum Erkenntnisgewinn sein kann. Auch Sie selber sind sich da offensichtlich nicht ganz sicher, wenn Sie in Ihrem Antrag auch andere Verfahren für denkbar erachten.

Burkhard Blienert

- (A) (Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir bauen Brücken, wo wir können! – Frank Tempel [DIE LINKE]: Wir wollen es leicht machen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es lohnt sich daher, für eine Debatte im Ausschuss einmal die Erkenntnisse, die vorhanden sind, zusammenzutragen.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat zum Beispiel bereits im Juni 2013 eine entsprechende Studie mit dem Titel „Entkriminalisierung und Regulierung“ veröffentlicht, die viele interessante Aspekte hierzu behandelt. Es lohnt sich schon, dort auch einmal hineinzuschauen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei wird deutlich, dass es eben um mehr als um das Strafrecht bzw. um rechtspolitische Fragestellungen geht. Es geht natürlich um gesundheitspolitische Fragen, um ökonomische Auswirkungen, um sozialpolitische Aspekte, auch um ethische Fragen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mein Fazit ist aber: Man kann und muss auch eine Debatte zu den Auswirkungen des Betäubungsmittelrechts führen. Ihr Antrag greift den wichtigen Beitrag der Strafrechtsprofessoren und die medialen Berichterstattungen hierzu auf. Ihr Antrag insgesamt ist aber eigentlich ein Schnellschuss. Sie versuchen mit ihm, erst einmal kurzfristig Punkte zu machen, wohl wissend, dass mit der Einsetzung einer derart umfangreichen Expertengruppe dann wohl kaum mit Handlungsempfehlungen in dieser Wahlperiode zu rechnen sein dürfte. Auch wenn der Antrag gut gedacht ist, er scheitert an Praktikabilität und zum Teil eben auch an Plausibilität.

(B)

(Beifall bei der SPD – Frank Tempel [DIE LINKE]: Ich glaube, diese Stelle in Ihrem Text hatte ich angekündigt!)

Das Thema ist komplexer, und Lösungswege sind schwieriger zu finden. Der Umgang mit Cannabis und dem damit im Zusammenhang stehenden Diskurs nicht nur über das Betäubungsmittelrecht in Deutschland beschäftigt eben nicht ohne Grund Politikerinnen und Politiker seit vielen Jahren. Wir von der SPD-Bundestagsfraktion – und ich denke, auch die Kolleginnen und Kollegen von der Union – wollen nicht für die Ihrerseits unbedachten Nebenwirkungen dieses Schnellschusses verantwortlich gemacht werden. Lassen Sie uns daher in den entsprechenden Ausschüssen eingehend dazu beraten. Ich denke, dass dies der Sache dann insgesamt dienlich sein wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Ulla Schmidt:

Vielen Dank. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/1613 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei die Federfüh-

rung beim Ausschuss für Gesundheit liegen soll. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen, und in den nächsten Wochen können dann über dieses Thema noch intensive Diskussionen geführt werden.

(C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts**

Drucksachen 18/1306, 18/1575

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 18/1647

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin in der Debatte ist die Kollegin Anja Karliczek, CDU/CSU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Anja Karliczek (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir führen heute das zu Ende und vervollständigen das, was wir schon im Sommer 2013 politisch und gesetzgebend begonnen haben: die steuerliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe.

(D)

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat der Bundestag in Teilen das Einkommensteuergesetz dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts angepasst. Aus Zeitgründen kam es allerdings vor der Wahl nicht mehr dazu, die steuerliche Gleichstellung in allen betroffenen Gesetzesbereichen durchzuführen.

Ich habe mich ausführlich mit den Einzelheiten der zu ändernden Gesetze beschäftigt und muss schon sagen: Wir haben eine sehr ordentlich arbeitende Verwaltung. Denn ob es die Kaffeesteuerverordnung ist, die nun geändert werden muss, oder das Gesetz, in dem die Eigenheimzulage geregelt wird, die schon seit 2006 nicht mehr für neue Fälle gewährt wird: Wir sorgen für Ordnung in unseren Gesetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Von den heute anstehenden Änderungen ist eine Vielzahl von Gesetzen betroffen: das Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz, das Wohnungsbau-Prämien-gesetz, das Altersvorsorge-Durchführungsgesetz, die Abgabenordnung, das Bewertungsgesetz, das Energiesteuergesetz, das Dritte Buch Sozialgesetzbuch, die Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung, das Bundes-